Die neue GAP in Sachsen



Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2023 – Teil 1

Informationsveranstaltung der ISS Pirna am 03./04. April 2023



Inhaltliche Schwerpunkte

- Allgemeines zur GAP 2023
- Allgemeine Grundlagen Sammelantrag 2023
- Allgemeine Hinweise DIANAweb
- Stammdaten
- Aktiver Betriebsinhaber
- Konditionalität
- Direktzahlungen
- Nicht Landwirtschaftliche Tätigkeit
- Ausgleichszulage FRL AZL/2015





Allgemeines zur GAP 2023

Frau Arp

Allgemeines zur GAP 2023

Architektur der GAP 2023-2027



Konditionalität

(Weiterentwicklung Cross Compliance und Greening-Verpflichtungen)

1. Säule:

Direktzahlungen

2. Säule:

Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien

- Einkommensgrundstützung (EGS)
- Umverteilungseinkommensgrundstützung (UES)
- Junglandwirteeinkommensstützung (JES)
- Öko-Regelungen (ÖR)
- Gekoppelte Einkommensstützung Tierprämien (ZMK, ZSZ)

- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, FRL AZL/2015
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, FRL AUK/2023
- Ökologisch/Biologischer Landbau, FRL ÖBL/2023
- Teichwirtschaft und Naturschutz, FRL TWN/2023
- Insektenschutz und Artenvielfalt, FRL ISA/2021 (Abfinanzierung)
- Erstaufforstung, RL AuW/2007, Teil B (Forst-Abfinanzierung)
- Erstaufforstung, RL 93 (Forst-Abfinanzierung)



Frau Arp

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Termine im Zusammenhang mit Antragsverfahren

Wann?	Was?
Anfang April	Freischaltung DIANAweb und Erhalt Antragsunterlagen
15. Mai	Antragstermin Sammelantrag gemäß § 6 GAPInVeKoSG Es gibt keine Wochenend- oder Feiertagsregel mehr!
31. Mai	letzter Termin Antragseingang gemäß § 46 GAPInVeKoSV Es wird eine Verspätungskürzung (1 % je Kalendertag) berechnet (16. Mai - 31. Mai). Hinweis: Wegfall der 25-Kalendertage-Regel
31. Mai	letzter Termin für die Abgabe von zum Antrag zugehöriger Unterlagen, Nachweise etc.
30. September	letzter Termin für zulässige Antragsänderungen und Rücknahmen

Termine im Zusammenhang mit Antragsverfahren



- digitaler Antrag über DIANAweb
- Sammelantrag
- gültigkeitsrelevante Antragsbestandteile/ Anlagen



- Sammelantrag oder einzelne Anträge mit Verspätung
- Nachmeldung einzelner Schläge/Teilflächen ohne Verspätung
- Nachmeldung Tiere (ZMK, ZSZ) nicht möglich!
- vollständigkeitsrelevante Nachweise/ Unterlagen





- Antragsänderungen (Geometrieänderungen und Sachdaten an der Fläche)
- Antragsrücknahmen
- Hinweis: nicht zulässig, wenn Vor-Ort-Kontrollen angemeldet oder wenn Verstöße aus Vor-Ort-Kontrollen bereits festgestellt wurden

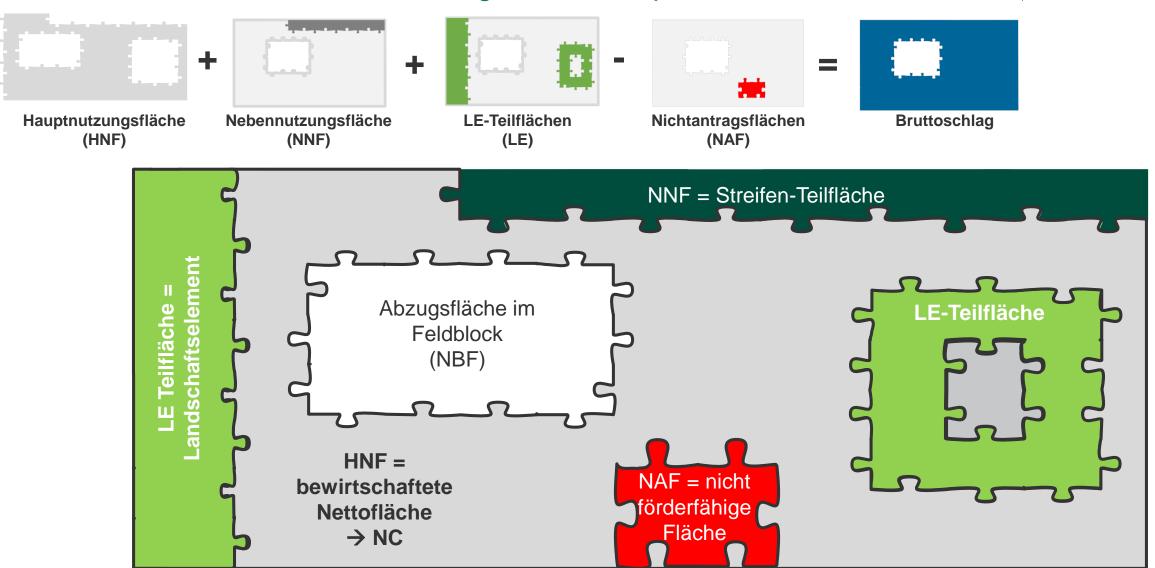
Flächenreferenzsystem



- Feldblocksystem wird beibehalten
- Wegfall des Feldstückes → neu: Feldblock und Schlag (Bruttoschlag)
- Pflege und Aktualisierung der sächsischen Feldblöcke (FB) und förderfähigen Elemente (FFE) an Dienstleister übergegangen
- Dienstleister übernimmt u. a. Vor-Ort-Besichtigungen und notwendige GPS-Messungen
- neu ist die Bildung der Referenz Förderfähige Elemente (RE_FFE):
 - ➤ Landschaftselemente (LE) → Konditionalitäten-LE
 - ▶ neu: andere Landschaftselemente → kleine LE mit max. Größe 500 m² und insgesamt höchstens 25 % Fläche im Bruttoschlag (siehe Broschüre Antragstellung 2023, Pkt. 5.2)
 - neu: digitalisierte Streifen Agroforst

Neues Flächenmodell - Umstellung auf Gesamtparzelle





Erläuterung Gesamtparzelle



- I die Gesamtparzelle ist ein neues Flächenmodell, dessen Teilflächen getrennt angelegt und attributiert werden (siehe Broschüre Antragstellung 2023, Pkt. 8.1)
- Hauptnutzungsfläche (HNF): die bewirtschaftete Fläche mit der fachlich zugeordneten Kulturart (NC)
- I Nebennutzungsfläche (NNF): verschiedene Streifen oder nichtproduktive bzw. Blühflächen (werden separat erfasst, aber mit ihrer Größe der Gesamtfläche zugeordnet)
- Landschaftselemente (LE): LE wie bisher bekannt und zusätzlich "andere LE"
- Nichtantragsfläche (NAF): steht vorübergehend nicht als förderfähige Fläche zur Verfügung (z.B. ein Lagerplatz über 90 Tage), diese Fläche wird von der GIS-Fläche des Schlages abgezogen
- I "Loch in der Antragsfläche": entweder dauerhaft nicht Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Sperrfläche) oder anderer Schlag



Umstellung auf Gesamtparzellenmodell



Neue Herausforderungen für Antragstellende und Verwaltung



Die Möglichkeiten zur Kombination einer Vielzahl von Maßnahmen der 1. und 2. Säule auf <u>einer</u> landwirtschaftlichen Gesamtparzelle nehmen enorm zu.

Kulissen



Vielzahl bekannter und neuer Kulissen zu beachten im Bereich der Konditionalität und der Zuwendungen der 1./2. Säule

Kulissenarten:

- Förderkulissen (Ackerland, Grünland, Teiche)
- Fachkulissen (z.B. Nitratgebiet, GLÖZ 5 Erosionsgefährdung)
- Gebietskulissen (z.B. Natura 2000)
- Kulisseninformationen in DIANAweb:
 - teilweise als Information (Attribut) am Feldblock hinterlegt
 - teilweise in **separaten Kulissenebenen** angezeigt

Neue Kontrollmethode – Flächenmonitoring



- erstmalige Anwendung in Sachsen in 2023 im Bereich der Agrarförderung
- Anwendung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 Art. 65 (4) b:
 - "Flächenüberwachungssystem" = Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten … auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Daten der Sentinel-Satelliten … oder anderer zumindest gleichwertiger Daten
- Prüfungen in 2023 mittels Satellitenbildauswertung (monitoringfähige Prüfinhalte):
 - Erkennung der angebauten Kulturarten
 - Erkennung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit
 - Erkennung von Umbrüchen
 - Erkennung von Aussaat/Ernte

Neue Kontrollmethode – Flächenmonitoring



- bundesweite Abkürzung AMS Area Monitoring System
- beantragte Flächen werden zu 100 % automatisiert plausibilisiert auf monitoringfähige Prüfinhalte
- automatisierte Auswertung von Satellitenbild-Zeitreihen, mithilfe von künstlicher Intelligenz
- eindeutiges Ergebnis → keine weitere Bearbeitung notwendig
- zweifelhaftes Ergebnis → Aufklärung vor Ort oder neu durch Antragstellenden

Neue Kontrollmethode – Flächenmonitoring Antragstellerkommunikation



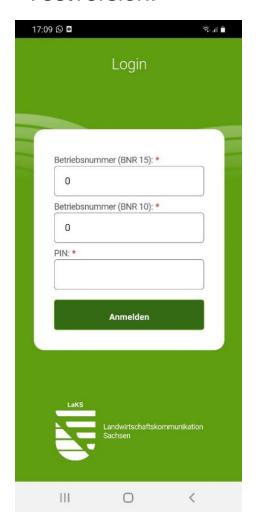
- Ubermittlung der Ergebnisse 2023 in DIANAweb, werden für jeden Schlag angezeigt
- Informationen erfolgen in 2023 zu festen Terminen
- App zur Antragstellerkommunikation wird derzeit entwickelt/getestet

- Anderungen der Antragsdaten sind bis 30. September grundsätzlich jederzeit möglich
- Ubermittlung von zusätzlichen Nachweisen durch Antragstellende sind möglich (geotagged Fotos, Saatgutbelege...)
- Mitteilungen über potentielle Verstöße auf Basis der Satellitenbildauswertung
 - → Anderungen und Nachweisübermittlung möglich

Antragstellerkommunikation – künftige App

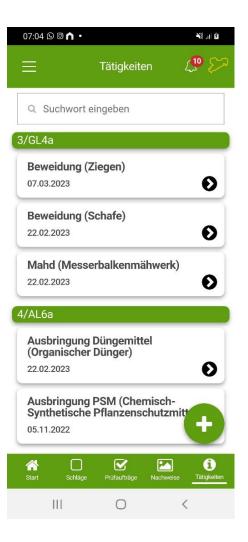
LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Testversion:









Neue Kontrollmethode – Flächenmonitoring (AMS)



- I nicht monitoringfähige Prüfinhalte werden weiterhin durch Vor-Ort-Kontrollen geprüft (Stichproben)
- Hinweis: bei festgestellten Verstößen aus Kontrollen der nicht monitoringfähigen Prüfinhalte
 - → keine Änderung mehr möglich

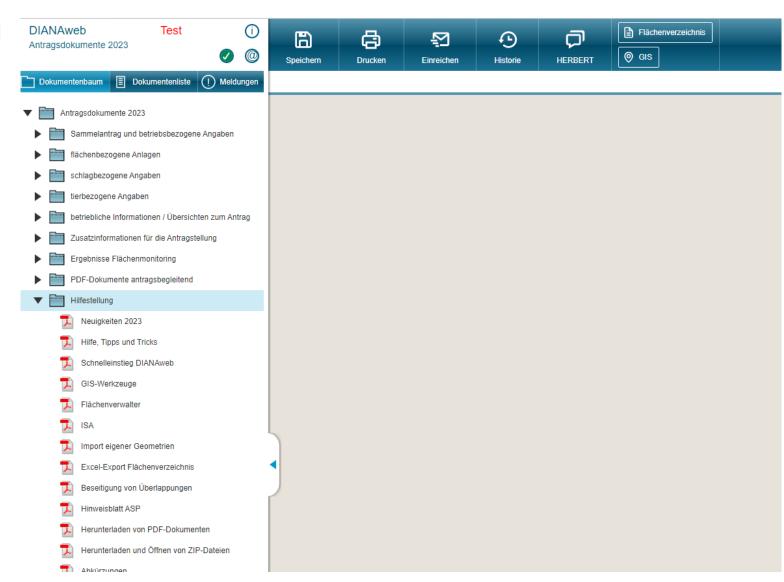


Frau Godehardt

Kurzinfos

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

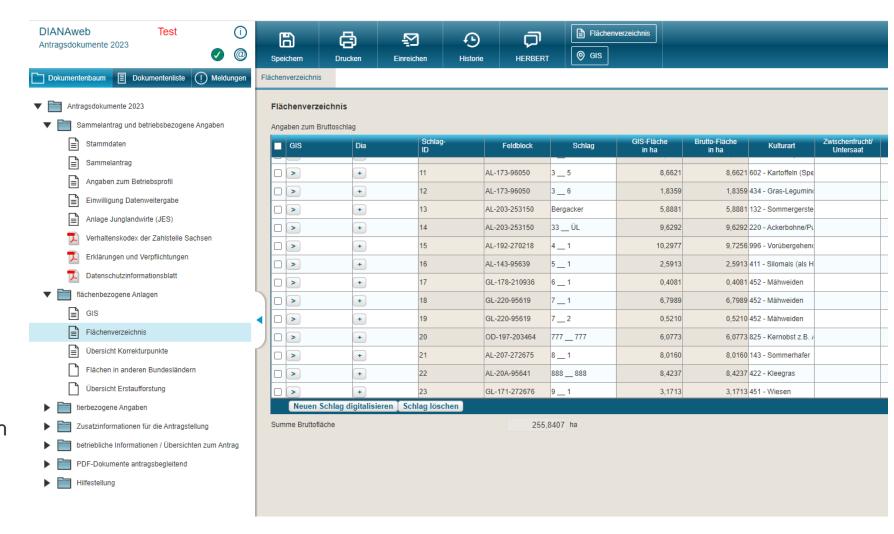
- Antragstellung vollumfänglich digital über DIANAweb
- Programmfreischaltung ab ca. Ostern 2023
- neuer Aufbau, umfangreiche **Funktionalitäten**
- Support über Hilfestellung, Herbert und das Tan-Verfahren
- Workshops zu DIANAweb finden online statt am:
 - 21.04.2023 um 16:30 Uhr
 - 24.04.2023 um 09:30 Uhr



Kurzinfos - Formularbereich



- Formularbereich mit Dokumentenbaum, -liste und Meldungen
- Antragsdokumente sind neu strukturiert, deutlich umfangreicher
- neue Ordner für schlagbezogene und tierbezogene Angaben
- neuer Aufbau des Flächenverzeichnisses
- Stabilität der Funktionen noch nicht abschätzbar -Regelmäßiges Speichern nicht vergessen!

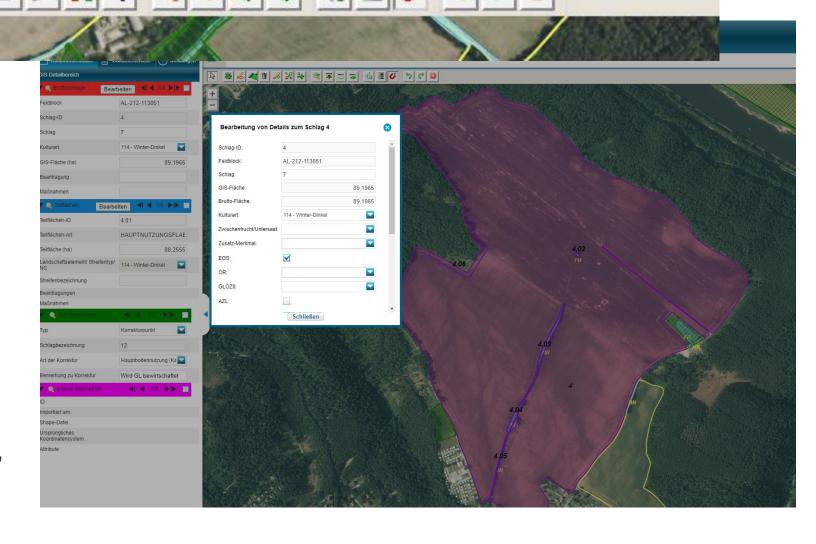


Kurzinfos – GIS-Modul



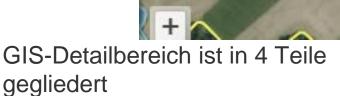


- digitalisierte Bruttoschläge werden entsprechend des Gesamtparzellenmodells unterteilt
- Attributierung zum Schlag ist sehr umfangreich
- Funktionalitäten in der Digitalisierung sind reduziert
- Legende beinhaltet mehr Kulissen, die nach Bedarf zu- und abgeschaltet werden können

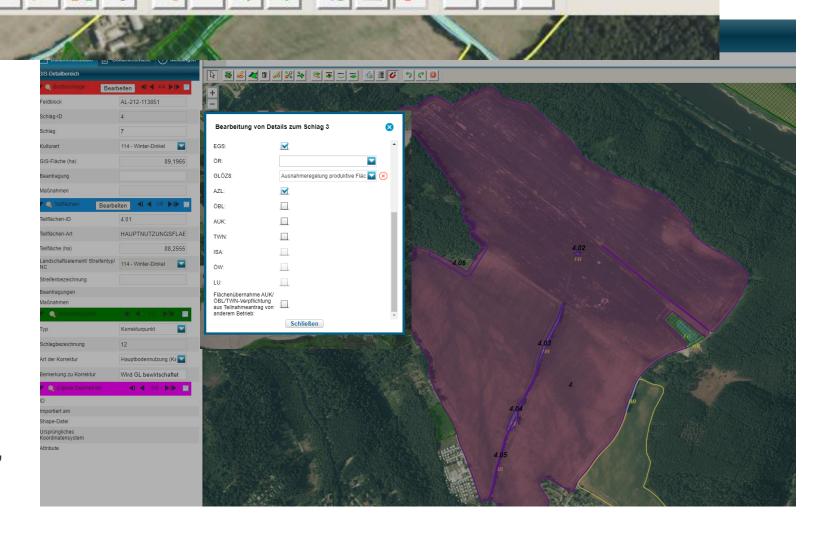


Kurzinfos – GIS-Modul



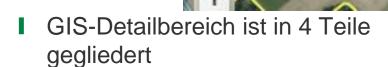


- digitalisierte Bruttoschläge werden entsprechend des Gesamtparzellenmodells unterteilt
- Attributierung zum Schlag ist sehr umfangreich
- Funktionalitäten in der Digitalisierung sind reduziert
- Legende beinhaltet mehr Kulissen, die nach Bedarf zu- und abgeschaltet werden können

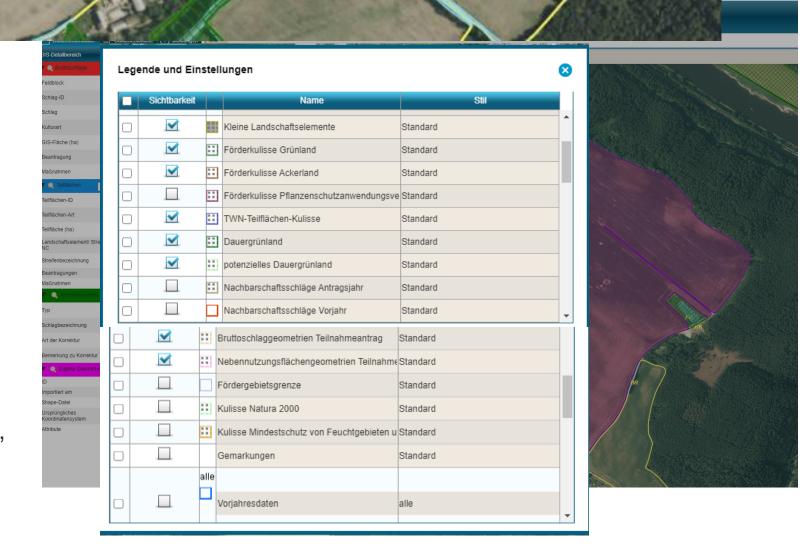


Kurzinfos – GIS-Modul





- digitalisierte Bruttoschläge werden entsprechend des Gesamtparzellenmodells unterteilt
- Attributierung zum Schlag ist sehr umfangreich
- I Funktionalitäten in der Digitalisierung sind reduziert
- Legende beinhaltet mehr Kulissen, die nach Bedarf zu- und abgeschaltet werden können





Herr Buchwald

Ein Verfahren in DIANAweb





- Erfassung / Bearbeitung in DIANAweb im Verfahren "Meine Stammdaten"
- ganzjährig für Änderungen der eigenen Stammdaten (z.B. neue Bankverbindung)
- notwendige Nachweise werden vom Amt angefordert (z.B. Personalausweis bei neuer Anschrift)
- immer vor der Bearbeitung der Verfahren Antrag ausfüllen
- Verantwortung für die Aktualität der Stammdaten liegt beim Antragsteller!

Neue Pflichtangaben

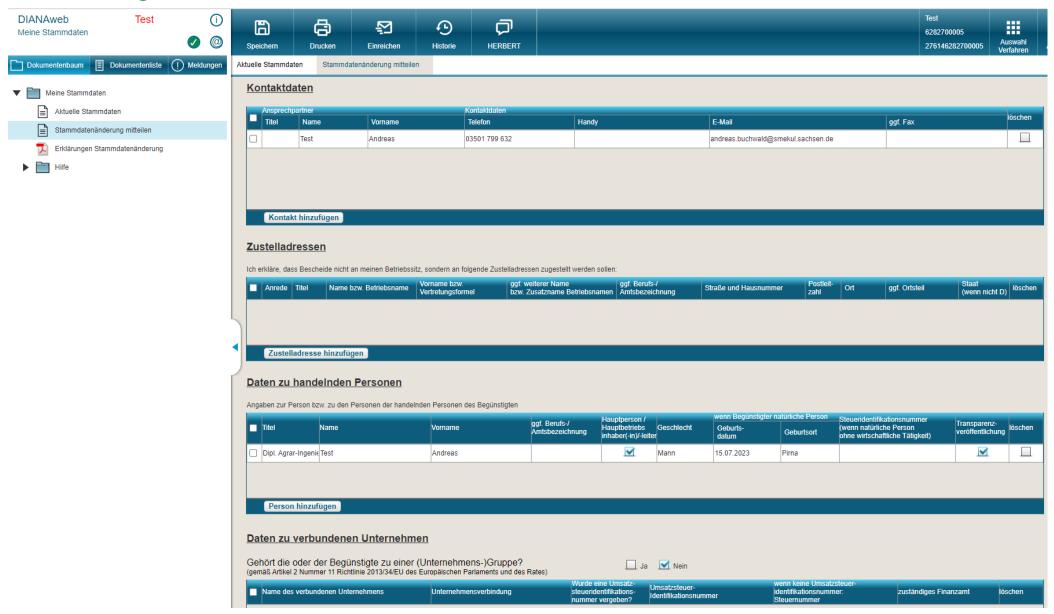


Für den Sammelantrag 2023 gibt es neue Pflichtangaben:

- Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer oder Steuernummer
- E-Mailadresse bei den Kontaktdaten
- Daten zu handelnden Personen (je nach Rechtsform): u.a. Kennzeichnung der Hauptperson/des Betriebsleiters, Geschlecht, Kennzeichnung der Person, deren Daten im Rahmen der Transparenzinitiative der EU veröffentlicht werden
- Daten zu verbundenen Unternehmen (wenn ein Unternehmensverbund vorliegt)
- Angaben zu weiteren Betriebsstätten
- Angaben zu Bevollmächtigten

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

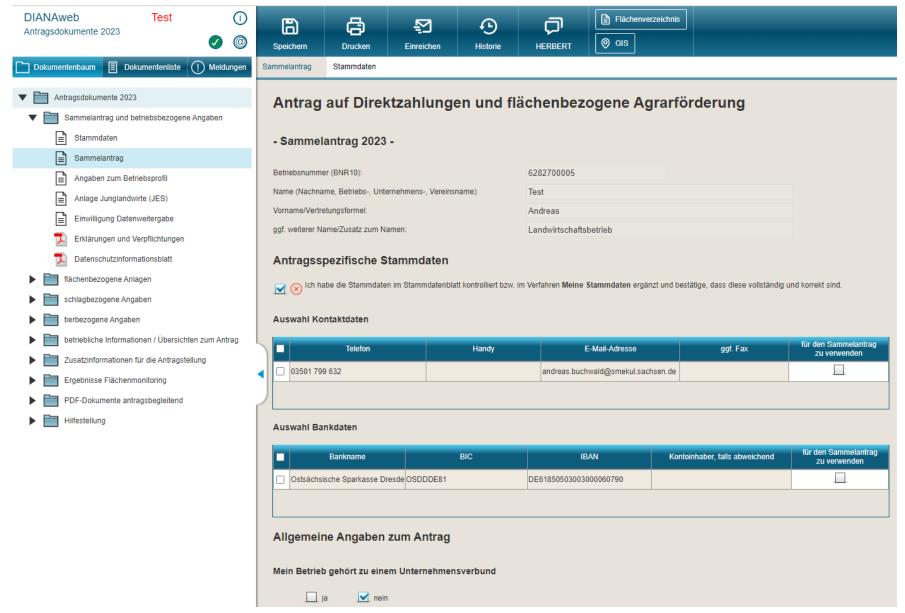
Umsetzung in DIANAweb



LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE



Umsetzung in DIANAweb





Herr Buchwald

Eigenschaft



Der aktive Betriebsinhaber ist eine erforderliche Eigenschaft für folgende Förderungen:

- Einkommensgrundstützung (EGS) / (DIZ)
- Umverteilungseinkommensstützung für die ersten Hektare (UES) / (DIZ)
- Junglandwirteeinkommensstützung (JES) / (DIZ)
- Zahlung für Mutterkühe (ZMK) / (DIZ)
- Zahlung für Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ) / (DIZ)
- Öko-Regelungen (ÖR) / (DIZ)
- Ausgleichszulage (AZL)

Nachweis



Aktiver Betriebsinhaber ist man, wenn man:

Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist (Berufsgenossenschaft)

als Nachweis ist die letzte Beitragsrechnung oder der Kontoauszug mit Zahlungsnachweis bis spätestens 31.05.2023 im Amt einzureichen, bei Neuantragstellern und Betriebsübernahmen genügt das Schreiben Beginn der Zuständigkeit

- I im Vorjahr vor Anwendung von Sanktionen Anspruch auf maximal 5.000 Euro Direktzahlungen hatte
- I im Vorjahr keine Direktzahlungen beantragt hat und der Anspruch im aktuellen Antragsjahr nicht größer als 5.000 Euro ist (Berechnung: 225 Euro multipliziert mit der Hektarzahl der förderfähigen Flächen die im Sammelantrag angegeben wurden, daraus errechnet sich eine maximale Antragsfläche von 22,22 Hektar)



Sammelantrag

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit									
Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus.				\checkmark	ja		nein		
Ich bin aktiver Landwirt/Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV. ja □ nein						nein			
Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Landwirt/Betriebsinhaber wie folgt aus:									
$\overline{\mathbf{A}}$	a) Mit	a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung							
	$\overline{\mathbf{Y}}$	durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)							
		durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn							
	durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich								
Unfallversicherungsträger									
		Unternehmernummer (Unternehmen-ID)		(!)				
Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.									
	b) Anwendbarkeit der VO (EG) Nr. 883/2004								
Ich bin aufgrund der VO (EG) Nr. 883/2004 kein Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deuf									
		Staat der Unfallversicherung							
Ich füge geeignete Nachweise bei, z.B. die A1-Bescheinigung.									
		indem ich einen Anspruch auf Direktzahlungen	für das Vorjahr (2022) vor Anwendung von Sanktioner	n in Höhe v	on höchs	tens von	5.000 Euro hatte		
	c) Hö	hstbetrag von 5.000 Euro							
 indem ich einen Anspruch auf Direktzahlungen für das Vorjahr (2022) vor Anwendung von Sanktionen in Höhe von höchs Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2022) den DIZ-Bescheid bei. indem ich im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt habe und im aktuellen Jahr der Betrag der Multiplikation mit dem Betrag von 225 Euro höchstens 5.000 Euro ergibt 									



Konditionalität

Frau Renger, Frau Godehardt

Cross Compliance ab 2023 = Konditionalität



GAP 2015-2022

2. Säule: Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien (freiwillig, fünfjährig) **Cross Compliance** 1. Säule: Greening-Verpflichtungen Direktzahlungen - Basisprämie - Umverteilungsprämie - Junglandwirteprämie - Greeningprämie

neu GAP 2023-2027

Compliance **Greening-Verpflichtungen)** Cross Konditionalität (Weiterentwicklung

2. Säule:

Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien (freiwillig, fünfjährig)

1. Säule:

Ökoregelungen

(freiwillig, i.d.R. einjährig)

Direktzahlungen

- Einkommensgrundstützung
- Umverteilungseinkommensstützung
- Junglandwirte-Einkommensstützung
- gekoppelte Zahlungen (Mutterkühe, Schafe/Ziegen)

Konditionalität

Kontrolle der Verpflichtungen



- Vor-Ort-Kontrolle potenziell bei allen Antragstellern auf Agrarförderung möglich
 - → systematische Kontrolle (1% der Betriebe)
 - → anlassbezogene
- Verwaltungskontrolle bei allen Antragsstellern auf Agrarförderung!
 - → bei DGL, Fruchtwechsel und 4 % nichtproduktives Ackerland



- Derjenige der für eine Fläche einen Antrag stellt, ist auch das ganze Jahr dafür verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden!
- ein Verstoß gegen die Verpflichtung wirkt sich auf die gesamte Fördersumme aus



Guter landwirtschaftlicher & ökologischer Zustand

- GLÖZ 1: Erhalt DGL Greening
- GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren - Neu
- GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion
- GLÖZ 6: Mindestanforderung an die Bodenbedeckung
- GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland Greening
- GLÖZ 8: Mindestanteil nicht produktiver Fläche -Greening
- GLÖZ 9: Umweltsensibles DGL Greening

Grundanforderungen an die Betriebsführung

- GAB 1: Diffuse Quellen für Verschmutzung durch Phosphate - Neu
- I GAB 2: Schutz des Gewässers vor Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
- GAB 3: Vogelschutz-Richtlinie
- GAB 4: FFH-Richtlinie
- GAB 5: Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- GAB 6: Verbot bestimmter Stoffe in der tierischen Produktion
- GAB 7: Regelungen zum Pflanzenschutz
- GAB 8: Regelungen zum Umgang mit Pestiziden Neu
- GAB 9: Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern
- GAB 10: Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen
- GAB 11: Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere



Guter landwirtschaftlicher & ökologischer Zustand

Vorgaben im Rahmen der EU-Agrarförderung



- GAP-Konditionalitäten-Gesetz (16.07.2021)
 - GAP-Konditionalitäten-Verordnung (07.12.2022)
 - GAP-Ausnahmen-Verordnung (14.12.2022) nur 2023
 - Sächsische GAP-Umsetzungsverordnung (02.01.2023)

Download für jeden unter https://www.gesetze-im- <u>internet.de</u> möglich!

Grundanforderungen an die Betriebsführung

Vorgaben aus dem Fachrecht



- FFH- und Vogelschutzrichtlinie
 - Richtlinie über Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern
 - Richtlinie zum Schutz des Gewässers vor Verunreinigungen durch Nitrat
 - USW., USW.

GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland



- Definition Dauergrünland nach (§ 7 Abs. 1 3 GAPDZV)
 - Flächen die:
 - I auf natürliche Weise durch Selbstaussaat oder durch Aussaat zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden,
 - I seit mindestens 5 Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind und
 - I seit mindestens 5 Jahren nicht gepflügt worden sind.

beachten Sie die Anzeige in der Kulissenebene DGL im DIANAweb



GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Umwandlung von Dauergrünland UND GEOLOGIE

- I die Umwandlung von Dauergrünland ist grundsätzlich nur mit einer Genehmigung möglich
- Neu: Dies gilt für alle Betriebe die einen Antrag auf Direktzahlungen stellen!!!
- das Antragsformular wird im DIANAweb und auf der Internetseite vom SMEKUL veröffentlicht → zukünftig ist ein digitales Antrags- und Anzeigeverfahren geplant
- dazu zählen:
 - Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen
 - I Umwandlung in eine dauerhaft nicht mehr landwirtschaftliche Fläche
 - I Grasnarbenerneuerung bei umweltsensiblem Dauergrünland (Anzeigepflicht)
 - Anzeigepflicht in Fällen höherer Gewalt



GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Umwandlung von Dauergrünland UND GEOLOGIE

Dauergrünland vor dem 01.01.2015 entstanden	Dauergrünland nach dem 01.01.2015 oder im Rahmen von AUK entstanden	Dauergrünland nach dem 01.01.2021 entstanden
1:1 Ersatz erforderlich	1:1 Ersatz nicht erforderlich*	1:1 Ersatz nicht erforderlich *
Antrag auf Umwandlung muss zwingend bei der ISS Pirna gestellt werden	Antrag auf Umwandlung muss zwingend bei der ISS Pirna gestellt werden	Anzeige zur Antragstellung durch geänderten Nutzungscode im Sammelantrag, kein Antrag erforderlich
Beteiligung UNB/LDS/UWB durch ISS Pirna	Beteiligung UNB/LDS/UWB durch ISS Pirna	Natur- und/oder wasserschutzrechtliche Stellungnahme ist durch den Antragstellenden vorab bei der UNB/LDS/UWB einzuholen und bei Prüfungen vorzuhalten
DGL-Umwandlung ist erst nach Erlass des Bescheides durch ISS Pirna möglich	DGL-Umwandlung ist erst nach Erlass des Bescheides durch ISS Pirna möglich	DGL-Umwandlung ohne Antrag und Bescheid möglich

^{*}Nur wenn keine anderen Rechtsvorschriften der Umwandlung entgegenstehen



GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Umwandlung von Dauergrünland UND GEOLOGIE

- eine Genehmigung wird unter anderem nicht erteilt wenn:
 - das Dauergrünland im Rahmen eines vorangegangen Genehmigungsverfahrens als Ersatz angelegt wurde und die 5 Jahre noch nicht erfüllt sind
 - zurückumgewandeltes Dauergrünland, welches ungenehmigt umgebrochen wurde und demnach 5 Jahre lang als Dauergrünland geführt werden muss
- weiterhin bedarf eine Umwandlung von Dauergrünland im Rahmen der Bagatellregelung von insgesamt 500 Quadratmetern in einer Region je Begünstigtem und Jahr nicht der Genehmigung
 - Hinweis: Abweichende Regelungen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz
 - Erlaubnis der höheren Naturschutzbehörde bei der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland erforderlich



GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Dauergrünland in Entstehung PotDGL (besitzt Status AL)

- die 5-Jahres-Regelung bleibt bestehen
- Anzeige über das Pflügen bei Dauergrünland in Entstehung und der Umbruch mit anschließender Neuansaat der Fläche (wenn die Kultur zur Entstehung DGL dazu zählt) ist weiterhin bis zum 15.05.2023 notwendig, wenn die betroffene Fläche im Zähljahr 5 ist (siehe Anzeige in Ebene im DIANAweb) und den AL-Status behalten soll
- Neu: Ab 2023 werden Flächen, die mit einem DGL-NC (z.B. 451/452) beantragt werden, in die Zähljahre einbezogen. Das heißt eine einmalige Vergabe, innerhalb der fünf Jahre, führt nicht direkt zur Ausweisung als Dauergrünland
- ab 2023 gilt gemäß § 7 der GAP Direktzahlungen Verordnung (GAPDZV) darüber hinaus, dass ein Anbau von:
 - Gras (NC 424) nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen (NC 422 oder 433) oder
 - eine Mischung von Gras und Leguminosen (NC 422 oder 433) nach dem Anbau von Gras (NC 424) als Fruchtfolge gewertet wird und daher das Zähljahr auf "1" zurückgesetzt wird.



GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Dauergrünland in Entstehung **PotDGL**

siehe Kennzeichnung der dazugehörigen Kulturen NC-Liste Spalte PotDGL/ DGL und Ausweisung des Zähljahres in der Ebene im GIS



- die Anzeige über das Pflügen bei Dauergrünland in Entstehung ist nur bei den Kulturen erforderlich, die in der NC-Liste in der oben genannten Spalte gekennzeichnet sind
- alle anderen Kulturen setzen die Zählung durch die entsprechende Beantragung entweder aus oder setzen das Zähljahr "automatisch" zurück

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

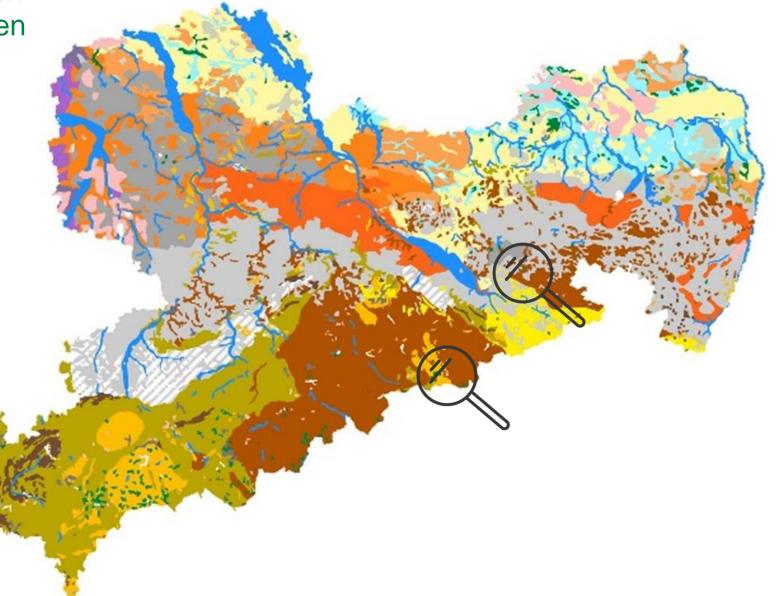
GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland – Dauergrünland in Entstehung PotDGL

- Aussetzen der Zählung erfolgt für die betroffene Fläche weiterhin wenn:
 - Maßnahmen der Förderrichtlinie AUK 2023 oder
 - I nichtproduktive Fläche im Rahmen GLÖZ 8 oder
 - I die ÖR 1a und ÖR 1b

beantragt wird.

GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

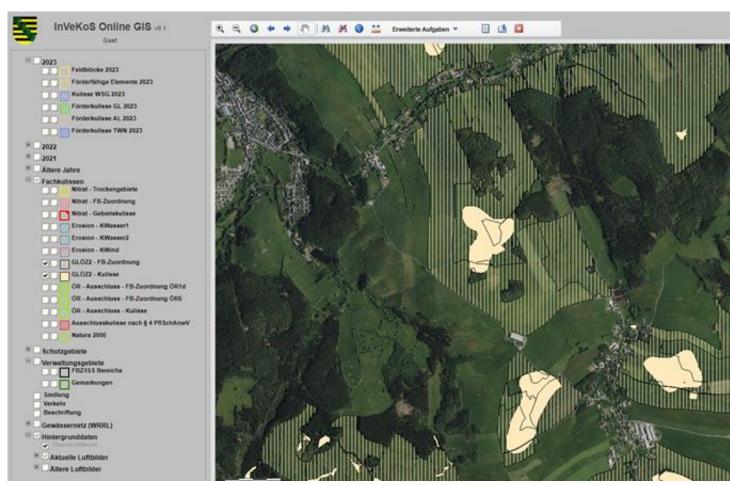




LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

- die Verpflichtungen gelten für die Gebietskulisse, es ist nicht der Feldblock betroffen sondern nur die Teilflächen
- kein Umbruch und Pflügen von DGL
- keine Umwandlung von Dauerkulturen in AL
- keine Eingriffe in Bodenprofil mit schweren Baumaschinen
- keine Bodenwendung tiefer 30 cm
- kein Auf- und Übersanden
- I Genehmigungsverfahren für neu Anlage einer Entwässerung und bei tieferer Verlegung vorhandener Entwässerung
- Instandhaltung auf gleichbleibendem Niveau ohne Genehmigungsverfahren





GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern



GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

- neu ab 2023, gilt nicht mehr nur für N-haltige Düngemittel sondern auch für PSM und Biozid-**Produkte**
- 3 m (Konditionalitäten) > 5 m > Hangneigung (Sächsisches WG, DüV) > Anwendungsbestimmungen
- Einstufung der Gewässer einzusehen unter: www.wasser.sachsen.de/digitales-wasserbuch-15347.html

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion

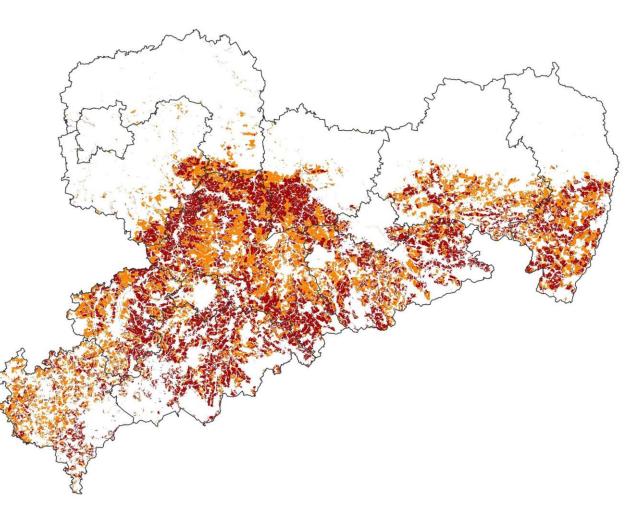
I Kulissen wurden angepasst. Starke Ausdehnung der Gebiete beachten! Antrag auf Befreiung bzw. Herabstufung möglich (SächsGAPUVO): formlos bis 31. August in der ISS Pirna einreichen, gilt für das darauffolgende Antragsjahr

K Wasser 1:

- EU: Kein Pflügen vom 01. Dezember bis 15. Februar. Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht nur bei einer Aussaat vor dem 30. November möglich. (GAPKondV)
- I Sachsen: abweichend von den EU-Vorgaben darf gepflügt werden, wenn dem Pflug kein Gerät mit bodenkrümelnder Wirkung nachläuft und die weiter Bearbeitung erst nach dem 15.02 erfolgt (SächsGAPUVO), gilt nicht für Herbstdämme bei Kartoffeln

K Wasser 2:

- Kein Pflügen vom 01. Dezember bis 15. Februar. Pflügen im restlichen Jahr nur bei unmittelbarer Aussaat der Folgekultur möglich.
- kein Pflügen vor der Aussaat von Reihenkulturen (Abstand ≥ 45 cm)

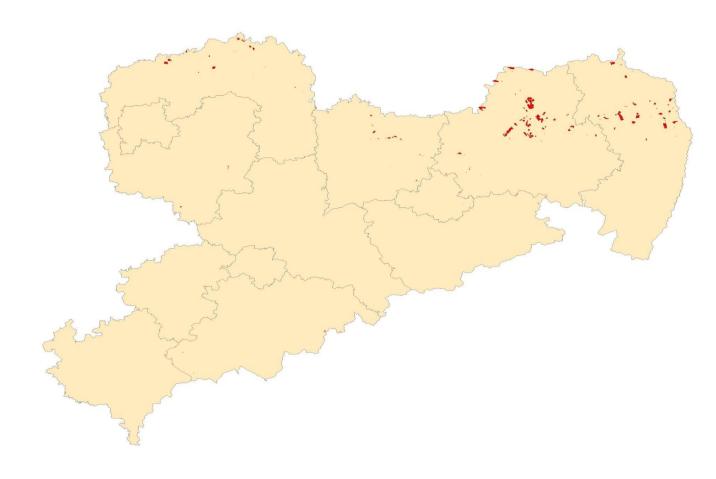


GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion



K_{wind:}

- Pflügen nach der Ernte bis zum 01. März ohne besondere Auflagen möglich. Ab dem 01. März nur bei unmittelbarer Ansaat der Folgekultur.
- kein Pflügen vor der Aussaat von Reihenkulturen (Abstand ≥ 45 cm) > Ausnahmen bei Beachtung von bestimmten Bewirtschaftungsauflagen





GLÖZ 6: Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

- Der Sperrzeitraum für Brachen wurde verlängert. Ab 2023: kein Mähen und Zerkleinern des Aufwuchses vom 01. April bis 15. August!
- Mindestbodenbedeckung ist im sensiblen Zeitraum auf 80 % der Ackerfläche des Betriebes verpflichtend, bei 20 % kann auf eine Bodenbedeckung verzichtet werden um z.B. Frostgare zu nutzen

Schwere Böden	Frühe Sommerkulturen	Zeitraum der Mindestbodenbedeckung	
nach Ernte bis 01.10.	15.09. bis 15.11.	15.11. bis 15.01.	







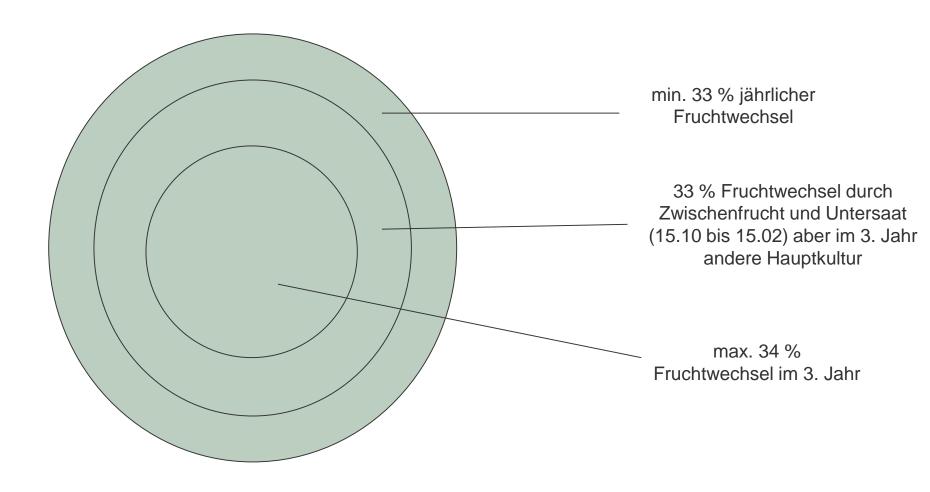
GLÖZ 6: Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

- Der Sperrzeitraum für Brachen wurde verlängert. Ab 2023: kein Mähen und Zerkleinern des Aufwuchses vom 01. April bis 15. August!
- Mindestbodenbedeckung ist im sensiblen Zeitraum auf 80 % der Ackerfläche des Betriebes verpflichtend, bei 20 % kann auf eine Bodenbedeckung verzichtet werden um z.B. Frostgare zu nutzen



GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland





GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland



- die Verpflichtung wurde für 2023 ausgesetzt (GAPAusnV)
- I Befreiung von der Verpflichtung zum Fruchtwechsel:
 - Öko-Betriebe
 - Betriebe mit max. 10 ha Ackerfläche
 - Betriebe mit max. 50 ha verbleibender Gesamtgröße, wenn 75 % des Ackerlandes Gras, Grünfutter, Leguminosen und/ oder Brachen sind
 - I Betriebe mit max. 50 ha verbleibender Gesamtgröße, wenn 75 % der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche DGL und Gras und/ oder Grünfutterpflanzen sind



GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Fläche

- min. 4 % des Ackerlandes müssen als nichtproduktive Fläche ausgewiesen werden (nichtproduktive Fläche
 = Brachen aus Selbstbegrünung <u>oder Ansaat</u> sowie Landschaftselemente)
- Brache muss das gesamte Antragsjahr liegen...
 - > jedoch ab 01. September Aussaat der Folgekultur möglich
 - > bei Wintergerste und Raps Aussaat bereits ab 15. August möglich

I Befreiung von der Verpflichtung 4 % nichtproduktiver Flächen:

- Betriebe mit max. 10 ha Ackerfläche
- Betriebe, bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes Gras, Grünfutter, Leguminosen und/oder Brachen sind
- Betriebe, bei denen mehr als 75 % der gesamten beihilfefähigen Fläche DGL und/oder Gras, Grünfutterpflanzen sind

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Fläche

Ausnahmeregelung für 2023:

- Flächen mit Getreide (kein Mais!), Sonnenblumen und Hülsenfrüchten (kein Soja!) können als GLÖZ 8 Flächen angerechnet werden
- bei der Beantragung ÖR1a und 1b darf die Ausnahmeregelung nicht genutzt werden
- wenn Flächen umgebrochen wurden, die 2021 und 2022 als Brachen beantragt waren, darf die Ausnahmeregelung nicht genutzt werden



GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von DGL, das als umweltsensibles DGL in Natura-2000 Gebieten ausgewiesen ist

- Definition umweltsensibles Dauergrünland:
 - DGL, welches aktuell in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet liegt und bereits zum 01.01.2015 Dauergrünland war
- I die Umwandlung und das Pflügen von umweltsensiblem Dauergrünland ist verboten

- I für die Umwandlung von umweltsensiblem Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche ist eine Genehmigung erforderlich
- eine naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche ist mit Zustimmung der Naturschutzbehörde per Anzeige möglich



Herr Schmidt

Geplante Einheitsbeträge



Antragsjahr 2023	Vergleichswert 2022
Einkommensgrundstützung (EGS)	Basisprämie (BPR) / Greeningprämie (GPR)
157 EUR/ha	168 EUR/ha / 82 EUR/ha
Umverteilungseinkommensstützung (UES)	Umverteilungsprämie (UP)
Gruppe 1 (bis zu 40 ha): 69 EUR/ha	Gruppe 1 (bis zu 30 ha): 50 EUR/ha
Gruppe 2 (41 bis 60 ha): 41 EUR/ha	Gruppe 2 (31 bis 46 ha): 30 EUR/ha
Junglandwirte- Einkommensstützung (JES)	Junglandwirteprämie (JPR)
134 EUR/ha	44 EUR/ha
über 5 Jahre bis zu 120 ha/Jahr	über 5 Jahre bis zu 90 ha/Jahr



Mindestanforderungen für den Bezug von Direktzahlungen

Neu: Bagatellgrenzen (eine der Prüfungen ist zu bestehen)

1) Mindestbetriebsgröße	2) Mindestbetrag		
1 Hektar (Fortführung bewährter Regelung)	225 EUR (neu für bspw. Wanderschäfer)		
Es ist mind. 1 ha förderfähige Betriebsfläche für die DIZ zu beantragen und zu erreichen.	Mindestbetragsregel, wenn Mindestbetriebsgröße nicht erreicht und gekoppelte Tierprämie beantragt wurde		
	gilt nicht nur bei ausschließlicher Beantragung von gekoppelten Tierprämien		
	alle DIZ müssen mind. 225 EUR vor Sanktionen betragen		
	225 EUR entspricht ca. 1 ha EGS+UES und nicht der Fördervoraussetzung Mindesttieranzahl		

- Mindestschlaggröße 0,3000 ha
- Zahlung nur für aktive Betriebsinhaber
- I Flächen müssen im gesamten Kalenderjahr förderfähig sein (Ausnahme: zeitweilige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit)
- Zahlungsansprüche werden nicht mehr benötigt



Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES)

- Die Gewährung der Umverteilungseinkommensstützung ist ausgeschlossen, wenn ein Betriebsinhaber seinen Betrieb nach dem 1. Juni 2018 nachweislich zu dem Zweck aufgespalten hat, in den Genuss der Umverteilungseinkommensstützung zu kommen. Dies gilt auch für eine Zahlung an einen Betriebsinhaber, dessen Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist.
 - Erklärung über Sammelantrag

Umverteilungseinkommensstützung für die ersten Hektare (UES)							
$\overline{\mathbf{A}}$	Hiermit beantrage ich zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Umverteilungseinkommensstützung (§ 8 GAPDZG). Mir ist bekannt, dass die einkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann.	Umverteilungs-					
Mein Bet	rieb hat sich nach dem 1. Juni 2018 aufgespalten bzw. mein Betrieb ist aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen:						
	ja <u> </u>						
Wenn Ja							
	Ich erkläre, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um die Umverteilungseinkommensstützung 2023 zu erhalten.						



Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

- Anforderungen vergleichbar wie bisher:
 - Zahlung an natürliche, juristische oder Vereinigungen natürlicher Personen, deren Betriebsleiter im Jahr der erstmaligen Beantragung der JES
 - nicht älter als 40 Jahre wird
 - sich innerhalb der letzten 5 Jahre erstmalig als Betriebsleiter in einem landw. Betrieb niedergelassen hat
 - die alleinige oder gemeinschaftliche Kontrolle im Betrieb hinsichtlich der Geschäftsführung, der Gewinnverteilung und den finanziellen Risiken ausübt (keine Entscheidung gegen Junglandwirt)
- Neu: Ausnahmeregelung Betriebskontrolle (Genossenschaft, Aktiengesellschaft)
 - wenn zwingende Rechtsvorschriften eine wirksame Kontrolle durch die natürliche Person unmöglich machen, ist eine Mitwirkung an den Entscheidungen ausreichend
 - d.h. Stimmberechtigung in General- bzw. Hauptversammlung ausreichend, alleinige oder gemeinschaftliche Geschäftsführung durch den Junglandwirt jedoch weiterhin erforderlich



Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

- I Neue Anforderung Qualifikation: Besitz von Kenntnissen zum Führen eines landwirtschaftlichen Betriebes
 - anerkannte Berufsausbildung oder Studium Agrarwirtschaft ("Grüne Berufe")
 - oder 300 Stunden anerkannte Bildungsmaßnahme (derzeit in Sachsen nicht angeboten, bei Interesse bitte an Ihr/e FBZ/ISS wenden)
 - oder zwei Jahre Berufspraxis auf Grund eines Arbeitsvertrages (mind. 15 h/Woche) oder als Gesellschafter (mind. 15 h/Woche) oder als krankenversicherungspflichtig beschäftigter mithelfender Familienangehöriger (auch in Kombination und über mehrere Betriebe möglich)
- I die beruflichen Qualifikationen müssen vor der Antragstellung erworben worden sein
- Nachweis zur Qualifikation über Einreichung von Abschlusszeugnissen, Gesellschafterverträge, Arbeitsverträge oder Versicherungsnachweise
- I die Übernahme und selbstständige Bewirtschaftung eines Betriebes allein, erfüllt die Anforderungen der beruflichen Qualifikation nicht



Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

- Ubergangsregelung für Betriebe mit Prämienrestlaufzeit
 - Junglandwirte mit Restlaufzeit können am neuen System mit neuen Konditionen (134 €/ha, max. 120 ha) teilnehmen, ohne die neue Anforderung zur beruflichen Qualifikation erfüllen zu müssen

- Anderung DIANAweb bei Antrag JES
 - Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte
 - Ausfüllen der Anlage JES auch von natürlichen Person erforderlich (bisher nur juristische Person, Vereinigung natürlicher Personen)



Nicht landwirtschaftliche Tätigkeit

Frau Godehardt

Zeitweilig nichtlandwirtschaftlich genutzte Flächen





- nicht länger als 14 aufeinanderfolgende Tage bzw. in Summe nicht mehr als 21 Kalendertage im Jahr
- die Anzeige ist mindestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der ISS Pirna einzureichen
- das Formular für die Anzeige wird im DIANAweb und auf der Internetseite vom SMEKUL veröffentlicht
- neues Werkzeug im DIANAweb -> Erstellen einer Nicht-Antragsfläche (NAF)



Wichtige Hinweise:

- Gesonderte Regelungen bei Agrarumweltmaßnahmen, Öko-Regelungen und den Konditionalitäten bei denen auch eine kurzzeitige Unterbrechung förderschädlich sein kann!
- Anpassung der Antragsgeometrien in Folge der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach der Antragstellung für das laufende Antragsjahr sind bis zum 30.09. über ein neues Antragspaket im DIANAweb einzureichen (betrifft auch Selbstanzeigen bei Flächenänderung)

Zeitweilig nichtlandwirtschaftlich genutzte Flächen

Anzeige nicht landwirtschaftliche Tätigkeit (NLT)



- Eine Anzeigepflicht besteht nicht, wenn die landwirtschaftliche T\u00e4tigkeit nicht stark eingeschr\u00e4nkt ist. Dies ist der Fall:
 - I nicht länger als 90 aufeinanderfolgende Tage im Kalenderjahr:
 - Lagerung von Erzeugnissen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Lagerung von Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Tätigkeit,
 - bei der Lagerung von Schnittgut oder Aushub im Rahmen von Pflegearbeiten flächenangrenzender Gehölze oder Gewässer
 - außerhalb der Vegetationsperiode:
 - bei der Lagerung von Holz auf Dauergrünland oder
 - bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für den Wintersport
- Hinweis: abweichende Regelungen in Bezug auf den Naturschutz/ AUK möglich, siehe Folie 66

Zeitweilig nichtlandwirtschaftlich genutzte Flächen

Anzeige nicht landwirtschaftliche Tätigkeit (NLT)



- die landwirtschaftliche Tätigkeit ist stark eingeschränkt wenn:
 - einer Zerstörung der Kulturpflanze oder Grasnarbe erfolgt
 - eine wesentliche Beeinträchtigung des Bewuchses zustande kommt oder dies
 - eine wesentliche Minderung des Ertrages zur Folge hat

Fazit:

Halten Sie bitte mit uns Rücksprache wenn eine nicht landwirtschaftliche Tätigkeit auf Ihren Flächen geplant ist und beachten Sie natur- und wasserschutzfachliche Regelungen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten!



Ausgleichszulage – FRL AZL/2015

Herr Schmidt

Ausgleichszulage - FRL AZL/2015

Prämienumfang



2023: Beibehaltung bisheriger Umfang (ca. 16 Mio EUR)

Prämiensätze ohne Degression (wie bisher):

Agrarzone 1
105 EUR/ha

Agrarzone 2
75 EUR/ha

Agrarzone 3
50 EUR/ha

Spezifische Gebiete 35 EUR/ha

- Degression ab 85 ha (angemeldete) AZL-Fläche je Betrieb, Degressionssatz 5 %
- I über die Höhe der AZL nach 2023 wird jährlich entschieden (gemäß Kabinettsbeschluss: mindestens 10 Mio. EUR/Jahr)

Ausgleichszulage 2023

71 | 03./04. April 2023 | ISS Pirna

Fördervoraussetzungen / Antragsverfahren



NEU: Zahlung nur noch für sächsische Flächen sächsischer Betriebe

AZL:

- NEU: ab 2023 erfolgt keine automatisierte Schlagbeantragung über Kreuz im Sammelantrag
 - Beantragung von AZL über Setzen des Antragskreuzes im Sammelantrag (1) als auch manuell für jeden Schlag im Erfassungsdialog (2) notwendig

Ausgleichszulage (AZL) Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geförderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Fördertatbestände beantrage oder erhalte. Bearbeitung von Details zum Schlag 5 Kulturart Zwischenfrucht/Untersaat Zusatz-Merkmal: EGS: OR: GLÖZ8:

Ausgleichszulage 2023

Fördervoraussetzungen / Kombinierbarkeit



- mindestens 3 ha förderfähige AZL-Fläche im Betrieb, Mindestschlaggröße 0,3000 ha
- Zahlung nur für aktive Betriebsinhaber analog DIZ
- I Schläge, deren Hauptnutzungsfläche aus Brachen oder Stilllegung besteht, sind weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen
- Kombination mit ÖR, AUK, ISA zum Großteil möglich
 - Kombinationstabelle unter https://www.lsnq.de/AZL



Frau Arp

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

Unverzichtbare Antragsbestandteile – Anlagen/ Nachweise

unverzichtbare Anlagen/ Nachweise (abhängig von Beantragungen)	EGS UES	ÖR	ZMK	ZSZ	JES	AZL	AUK	ÖBL	TWN	ISA	öw	LU
Nachweis Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber	V	V	V	V	V	V						
Anlage FV	G	G			G	G	G	G	G	G	G	G
Verfügungsberechtigung Fläche (Vorschläge für neue Flächen in Referenz)	V	V			V	V	V	V	V			
Anlage NH	G											
Hanfsortennachweise	V											
Nutzungskonzept Agroforst	V	V			V	V	V	V		V		
Nachweis Agri-Photovoltaik	V	V			V	V	V	V		V		
Anlage TB	G	V			G	G	G	G	G	G	G	G
Anlage ZMK			G									
Anlage ZSZ				G								
Kalbungsnachweis			V									
Anlage JES					V							
Nachweise zur Anlage JES					V							
Öko-Kontrollblatt								V				

G: notwendig für die Gültigkeit des Antrages, einzureichen bis 15. Mai, verspätet zwischen 16. Mai bis 31. Mai, verfristet ab 01. Juni V: notwendig für die Vollständigkeit des Antrages, einzureichen in der Regel bis 31. Mai (Ausnahme z.B.: Öko-Kontrollblatt 31. Januar des Folgejahres)

Weitere Veranstaltungen der ISS Pirna



Agrarförderung 2023 - Themenkomplex 2 (Öko-Regelungen, Tierprämien, Förderung 2. Säule)

05.04.2023, 17:00 Uhr https://mitdenken.sachsen.de/1033965

06.04.2023, 9:00 Uhr https://mitdenken.sachsen.de/1033981

Online-Workshop »Antragstellung Agrarförderung 2023 mit DIANAweb«

21.04.2023, 16:30 Uhr https://mitdenken.sachsen.de/1034091

> 24.04.2023, 9:30 Uhr https://mitdenken.sachsen.de/1034074

Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner ISS Pirna



Zuständigkeit	Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	Tel. 03501 7996-	E-Mail			
Stammdaten	Herr Buchwald	32	Andreas.Buchwald@smekul.sachsen.de			
Konditionalität	Frau Renger	30	Anja.Renger@smekul.sachsen.de			
Konditionalitat	Frau Meier	42	Lydia.Meier@smekul.sachsen.de			
Dauergrünland	Frau Godehardt	33	Lucia.Godehardt@smekul.sachsen.de			
GIS	Frau Götze	36	Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de			
Direktzahlungen (Grundstützung, Umverteilung,	Herr Schmidt	41	Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de			
Junglandwirte), NLT	Frau Godehardt	33	Lucia.Godehardt@smekul.sachsen.de			
Öko-Regelungen, NLT	Frau Thienel	29	Marie.Thienel@smekul.sachsen.de			
Gekoppelte Tierprämien (Rinder, Schafe/Ziegen)	Herr Kost	44	Dietmar.Kost@smekul.sachsen.de			
Gekoppelle Herprainien (Kinder, Schale/Ziegen)	Frau Renger	30	Anja.Renger@smekul.sachsen.de			
Ausgleichszulage (AZL)	Herr Schmidt	41	Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de			
	Frau Griesbach	37	Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de			
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)	Frau Rebisch	43	Kathrin.Rebisch@smekul.sachsen.de			
	Frau Kolling	61	Katharina.Kolling@smekul.sachsen.de			
Ökol./Biolog. Landbau (ÖBL), Teichwirtschaft (TWN)	Frau Timmermann	20	Katrin.Timmermann@smekul.sachsen.de			
Insektenschutz und Artenvielfalt (ISA)	Frau Griesbach	37	Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de			
Forst (AuW, RL 93)	Frau Götze	36	Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de			
	Frau Godehardt	33	Lucia.Godehardt@smekul.sachsen.de			
DIANAweb 2023	Frau Griesbach	37	Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de			
	Frau Kolling	61	Katharina.Kolling@smekul.sachsen.de			
Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressorcenschutz	Frau Kristmann	25	Ines.Kristmann@smekul.sachsen.de			
	Frau Meier	42	Lydia.Meier@smekul.sachsen.de			

Weitere Informationen



- Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen zur Unterstützung der Antragstellung mit DIANAweb:
 - https://www.diana.sachsen.de/beratungs-und-dienstleistungsunternehmen-4029.html
- Naturschutzfachberater für naturschutzfachliche Fragestellungen:
 - https://www.natur.sachsen.de/betriebsplan-natur-21959.html
- Broschüren:
 - Antragstellung 2023 (SMEKUL)
 - Konditionalität 2023 (SMEKUL)
 - GAP-Informationen 2023 (BMEL, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU- Agrarpolitik-Foerderung/informationen-direktzahlungen-2023.html)





!!! Testbetriebe braucht das Land !!!

Teilnahme am Testbetriebsnetz des BMEL ist freiwillig!

Jährliche Abgabe des BMEL-Jahresabschlusses im Oktober / November.

Daten werden anonymisiert erfasst! Keine Auswertung einzelbetrieblicher Daten!

Vergütung des Jahresabschlusses mit 420 €.

Rücklauf der Daten über einen individuellen Leistungsvergleich mit Benchmarkinganalyse für die Testbetriebe (siehe "Agrobench Sachsen").

Ansprechpartner: Mike Schirrmacher

Tel. 0351 / 26122206

E-Mail: Mike.Schirrmacher@smekul.sachsen.de

